

Kommunalwahlen und Wahl des Bürgermeisters in Wildeck am 15. März 2026

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Wildeck mindestens seit
deutsch/EU-Ausländer	15. März 2008	01.02.2026

Sie müssen in einem Wildecker Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag, 01.02.2026, mit Hauptwohnung im Wildecker Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 02.02.2026:

Sie sind neu nach Wildeck gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Wildeck wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde innerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zu:

- Sie können bis 22.02.2026 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Wildeck zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 01.02.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 01.02.2026: **Sie müssen sich bis zum 22.02.2026 beim Wahlamt melden**, um in ein Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden (Kontaktdaten unten)!

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Wildecks zur Nebenwohnung und Ihre Wildecker Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:

Für Sie gelten die oben geschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in Wildeck hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Wildecks umgezogen (Ummeldung):

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **27.02.2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wildeck
- Wahlamt -
Eisenacher Straße 98
36208 Wildeck

Telefon: 0 66 26 - 92 00 25

E-Mail: ordnungsamt@wildeck.de

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über www.wildeck.de oder per E-Mail/Post an nebenstehende Adresse senden (bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an).